

Satzung der Stadt Lüneburg über die Erhebung des Straßenausbaubeitrages für die Straße Goseburg

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zur Zeit geltenden Fassungen der Gesetze hat der Rat der Stadt Lüneburg am 02.07.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im Jahre 2000 wurde die Goseburgstraße im Bereich des Hauses Nr. 62 bis zur Einmündung Christian-Herbst-Straße ausgebaut und damit verbessert.

§ 2

Der Anteilssatz der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand gemäß § 4 Abs. 3 und Abs. 5 der Satzung der Stadt Lüneburg über die Erhebung des Straßenausbaubeitrages vom 17.12.1992 wird für die in § 1 genannte Maßnahme auf 5% festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, den 02.07.2003

Stadt Lüneburg

Mädge
Oberbürgermeister

Veröffentlicht am 22.08.03 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 09/03